



Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik,

die Wahlergebnisse der SPD in der Europawahl sind erschreckend, die daraus sich ergebenden aktuellen Folgen meines Erachtens dramatisch. Ich bin mir aber sicher, dass die „alte Tante“ SPD das Ruder herumreißen kann und ihren Weg nach oben finden wird. Das geht nicht von heute auf morgen und übereilte Aktivitäten, die nicht gut durchdacht sind, sind dabei fehl am Platz.

Erfreulich und positiv überraschend sind einige Ergebnisse von Hauptverwaltungsbeamten-Wahlen in niedersächsischen Kommunen. Ich denke da insbesondere an Uwe Santjer, der ab 1. November Oberbürgermeister in Cuxhaven sein wird. Aber auch das Ergebnis von Vanessa Gattung im Landkreis Emsland, die aus dem Stand heraus für die dortigen politisch konservativen Verhältnisse hervorragende 29,2 Prozent erzielen konnte. Das macht Mut auf mehr,



Franz Einhaus

Foto: privat

denn in gut zwei Jahren stehen nicht nur die meisten hauptamtlichen Kommunalpolitiker*innen zur Wahl, sondern auch die ehrenamtlichen Kommunalos. Die Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2021

müssen meines Erachtens schon jetzt beginnen, denn die Zahl der Bewerber*innen um kommunalpolitische Ämter werden leider nicht mehr, sondern eher weniger. Also heißt es schon jetzt, sich nach geeigneten Kandidat*innen umzusehen, diese aktiv einzubinden und auf die Wahl vorzubereiten. Der Reiz der Kommunalpolitik liegt an dem Gestalten direkt vor der eigenen Haustür. Lasst uns diese Herausforderungen engagiert und gut vorbereitet angehen, um damit auch einen Teil zum Gelingen der sozialdemokratischen Idee beizutragen.

Freundlichst, Euer

Franz Einhaus

Landrat des Landkreises Peine
SGK-Landesvorsitzender

Inhalt

Es wurde gewählt ...

Wie die Bürgermeisterwahl in Cuxhaven gewonnen wurde ...

Auf dem Weg zu einer gerechteren Grundsteuerreform

Coworking-Spaces als Chance für die Quartiers- und Stadtentwicklung

Schöne neue Arbeitswelt

Aus der Beratungspraxis der SGK

Es wurde gewählt ...

In der letzten Ausgabe der niedersächsischen Seiten der DEMO wurden alle SPD Kandidat*innen vorgestellt, die zu Landratswahlen oder Bürgermeister*innenwahlen der kreisfreien bzw. großen Städte am 26. Mai angetreten sind.

Die Redaktion gratuliert:

- **Landrat Sven Ambrosy:** Für eine dritte Amtszeit setzte er sich im Landkreis Friesland mit 78,9 Prozen gegen einen Mitbewerber durch.
- **Landrat Peter Bohlmann:** Ebenfalls für seine dritte Amtszeit wurde er im Landkreis Verden mit 72,6 % wiedergewählt. Peter Bohlmann hatte keinen Gegenkandidaten.



Sven Ambrosy

Foto: Dirk Gabriel-Jürgens

- **Uwe Santjer:** In der Stadt Cuxhaven konnte er sich, trotz zweier weiterer Mitbewerber, mit 51 % im ersten Wahlgang durchsetzen (siehe dazu auch Artikel auf Seite 2).

Norbert Meyer (Landkreis Lüneburg), **Dr. Volker Pannen** (Landkreis

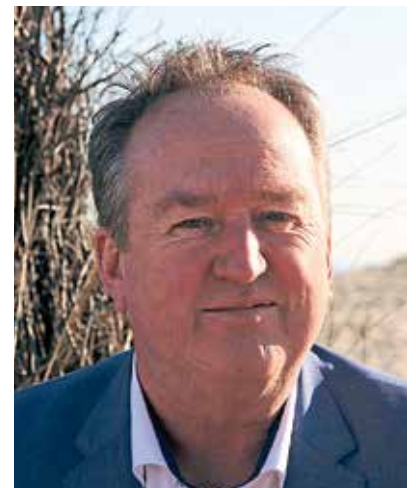


Peter Bohlmann

Foto: Reincken Photography

Grafschaft Bentheim) und **Silvia Nieber** (Hansestadt Stade) mussten am 16. Juni in die Stichwahl. Über die Ergebnisse können wir leider erst in der nächsten Ausgabe berichten.

Dr. Niels Weller (Wilhelmshaven) konnte sich in der Stichwahl, obwohl



Uwe Santjer

Foto: Anneke Dieffenbach Fotografie

er im ersten Wahlgang am 12. Mai die meisten Stimmen erzielte, leider nicht durchsetzen. Dr. Horst Baier (Landkreis Osnabrück), Harm-Uwe Weber (Landkreis Aurich) und Vanessa Gattung (Landkreis Emsland) wurden ebenfalls leider nicht gewählt.



Der alte Fischereihafen in Cuxhaven

Foto: BettinaF/pixelio.de

Wie die Oberbürgermeisterwahl in Cuxhaven gewonnen wurde ...

... drei Fragen an das Cuxhavener SGK-Landesvorstandsmitglied Gunnar Wegener

1. Was sind deiner Meinung nach die drei wichtigsten Aspekte, warum Uwe Santjer die Wahl trotz zweier Gegenkandidaten gleich im ersten Durchgang für sich entscheiden konnte?

Uwe Santjer ist in der Stadt Cuxhaven seit vielen Jahren als glaubwürdiger Kommunal- und Landespolitiker bekannt. Die Inhalte, die er vertritt, lebt er auch (Glaubwürdigkeit).

Uwe Santjer verfügt über ein großes Maß von Einfühlungsvermögen (Empathie) und ist in der Lage auf Menschen in fast allen Lebenslagen einzugehen und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Er nimmt die Anliegen der Menschen in unserer Stadt ernst und versucht überall Brücken zu bauen. Sein politisches Credo lautet: Uwe Santjer verbindet (Solidarität).

Uwe Santjer verfügt über ein Höchstmaß an politischer und menschlicher Kompetenz. Mit die-

ser Kompetenz zeigt er auch in schwierigen Situationen Lösungswege auf. Wo er selbst nicht weiter kommt, hilft er mit seinen Netzwerken Wege zu finden. Er nimmt jeden Menschen wichtig (Mitmenschlichkeit und Respekt). Von daher war unser Wahlslogan „Uwe Santjer ... und Cuxhaven gewinnt!“ genau auf seine Person abgestimmt.

2. Leider ist festzustellen, dass sogenannte unabhängige Kandidaten (also nicht an eine Partei gebundene) zunehmend Aufwind bekommen und es beinahe als „Auszeichnung“ gilt, nicht einer Partei anzugehören. In Cuxhaven hat das anscheinend keine Rolle gespielt. Gibt es deines Erachtens dafür eine Erklärung?

Auch in Cuxhaven hat es zwei „unabhängige“ Kandidaten gegeben. Davon war aber nur einer wirklich unabhängig und hätte mit seinem Wahlergebnis beinahe eine Stichwahl erzwungen. Allerdings hat

er bisher in der Kommunalpolitik keine Rolle gespielt und ist in der Vergangenheit nur als Leserbriefschreiber aufgefallen. Inhaltlich ist er auch nicht im Wahlkampf aufgefallen. Seine über acht Prozent waren nach meiner Einschätzung daher reine Proteststimmen.

Der weitere unabhängige Kandidat, der Samtgemeindebürgermeister der Nachbargemeinde, war nur scheinbar unabhängig. Er wurde massiv von CDU und FDP unterstützt, die seinen gesamten Wahlkampf organisiert haben. Von daher war er sehr schnell bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern als CDU-Kandidat von außen verortet und hat es bis zum Schluss auch nicht geschafft, sich in der Stadt bekannt zu machen. Auch seine Verwaltungskompetenz hat nicht durchgeschlagen.

Die Bürger wollten jemanden aus ihrer Mitte, einen Politiker auf Augenhöhe und zum Anfassen.

3. Was waren eure drei wichtigsten strategischen Wahlkampfelemente?

- Kare Ziele, die zum Kandidaten passen, Authentizität und Emotionen.
- Deutliche Präsenz in den sozialen Medien (großartig organisiert von den Jusos).
- Die SPD Cuxhaven und ihr Kandidat sind dort, wo die Menschen sind! (örtliche Präsenz)



SGK-Landesvorstandsmitglied Gunnar Wegener hat den Oberbürgermeisterwahlkampf in Cuxhaven eng begleitet. Foto: privat

WESTFALEN WESER ENERGIE LÖST KLÄRSCHLAMM-PROBLEMATIK FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN IN DER REGION – MEHRWERT INKLUSIVE

Die Frage nach der Klärschlamm Entsorgung aus der Abwasseraufbereitung bereitet Kommunen mehr und mehr Sorgen. Eine innovative Lösung hat Westfalen Weser Energie (WWE) gefunden. Sie will mit einem Partnerunternehmen in einer thermischen Verwertungsanlage Klärschlämme aus kommunalen Anlagen entsorgen. Besonderer Clou des Projekts: Die sofortige Rückgewinnung von Phosphor aus der Klärschlamm-Asche. Planung, Bau und Betrieb der thermischen Anlage soll der Partner übernehmen. Die Ausschreibung läuft. Dabei sind Bietergemeinschaften zugelassen.

Diese Lösung bietet Städten und Gemeinden im Raum Westfalen/Weser mehrere Vorteile. Denn die Verantwortlichen sind durch verschiedene Vorgaben und Faktoren zum Handeln gezwungen. „Die Kommunen können mit unserer Lösungsidee einerseits die Klärschlämme sauber entsorgen. Andererseits kommen sie der Pflicht zum Phosphorrecycling schon Jahre vor dem Stichtag 2029 bzw. 2032 nach. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir 2022 den Betrieb aufnehmen können“, erläutert Dr. Stephan Nahrath, Geschäftsführer Westfalen Weser Energie, die Pläne. Das Unternehmen sichert bei Bedarf schon ab 2020/21 für die Kommunen Entsorgungssicherheit zu. Dafür stehen als Übergangslösung alternative Verwertungswege zur Verfügung.

Klärschlammverwertung mit direktem Phosphorrecycling geplant

Gedacht ist an eine thermische Klärschlammverwertungsanlage und direkt angeschlossenen Phosphorrecycling aus den entstehenden Aschen. Bei dieser Methode können neben dem Phosphor auch weitere vermarktbar Produkte wie Metallsalze und Gips gewonnen werden.

Es soll ein optimaler Standort für die Anlage gefunden werden, der auch außerhalb der Region liegen kann. Dennoch sollen für alle Beteiligten die Transportkosten einheitlich sein. Durch die Kopplung von Klärschlammverbrennung und Phosphorrecycling



ergeben sich auch handfeste finanzielle Vorteile. „Die Kosten für die Aschedeponierung inklusive Transport entfallen. Gleichzeitig können Materialfluss und Anlagenabstimmung optimiert werden“, so Dr. Nahrath. Damit bietet sich den Kommunen im Raum Westfalen/Weser eine attraktive Lösung, die weiteren Interessenten offen steht.

Rund 60% der deutschen Phosphorimporte könnten durch konsequentes Recycling aus Klärschlamm vermieden und die negativen Einträge in unsere Bäche und Flüsse weiter reduziert werden. Auch ein zweites aktuelles Umweltproblem wird durch die geplante Vorgehensweise angefasst. Denn Mikroplastik belastet zunehmend den Klärschlamm und die Verteilung auf Felder ist schädlich. Eine thermische Verwertung hingegen entsorgt das Mikroplastik sicher.

Die WWE-Gruppe erweitert mit diesem Angebot an ihre Konzessionsgeber und andere Kommunen erneut ihr Portfolio und wird immer mehr zum Infrastrukturdienstleister für Städte und Gemeinden in der Region. Auch überregional haben bereits erste Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern stattgefunden, die angesichts der Problematik großes Interesse zeigten.

Westfalen Weser Energie GmbH

Seit Juli 2013 hat die Region mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG einen rein kommunalen Energiedienstleister. 54 Städte und Gemeinden sind an dem Unternehmen beteiligt. Über 20 weitere Kommunen sind Konzessionsgeber des regionalen Dienstleisters. Das operative Geschäft liegt in den beiden Tochterunternehmen, der Westfalen Weser Netz GmbH und der Energieservice Westfalen Weser GmbH. Bestehende und zukünftige Beteiligungen sowie Dienstleistungen sind in der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH gebündelt.





Westfalen Weser Energie

ZUKUNFT GESTALTEN – PHOSPHOR FOR FUTURE

Die Frage nach der Klärschlamm Entsorgung aus der Abwasseraufbereitung bereitet Kommunen mehr und mehr Sorgen. Westfalen Weser Energie hat eine innovative Antwort gefunden. Wir wollen in einer thermischen Verwertungsanlage Klärschlämme für die Kommunen entsorgen. Besonderer Clou des Projekts: Die sofortige Rückgewinnung von Phosphor aus der Klärschlamm-Asche. So werden der lebenswichtige Nährstoff und weitere Produkte gewonnen sowie Mikroplastik entsorgt. Damit bieten wir den Kommunen in der Region Westfalen/Weser eine attraktive Lösung.

Gemeinsam Energie bewegen.

Auf dem Weg zu einer gerechten Grundsteuerreform

Eine Zusammenfassung der aktuellen Diskussion

Autor Dr. Manfred Pühl, Landesgeschäftsführer SGK Niedersachsen

Anlass und Ziel des Reformvorhabens

Mit dem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Grundlagen für die Erhebung der kommunalen Grundsteuer nach dem Bewertungsgesetz, soweit sie bebaute Grundstücke außerhalb des Bereichs der Land- und Forstwirtschaft und außerhalb des in § 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiets betreffen, jedenfalls seit dem 1. Januar 2002 für unvereinbar mit § 3 Absatz 1 Grundgesetz erklärt.

Dem Gesetzgeber hat das Bundesverfassungsgericht eine Frist zur Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit § 3 Absatz 1 Grundgesetz festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Bei der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll unter Wahrung der dem Bund derzeit nach dem Grundgesetz zustehenden Gesetzgebungskompetenz an das bestehende Bewertungs- und Grundsteuersystem angeknüpft werden. Das Reformvorhaben muss daher auf eine verfassungskonforme, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Grundsteuer und der damit verbundenen Bewertung der Grundsteuerobjekte abzielen, um die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen zu erhalten. Nicht beabsichtigt ist eine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens. An die Gemeinden wird daher appelliert, die durch die Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des

Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern.

Die Bundesregierung erwartet deshalb auch, dass Kommunen in einem Haushaltssicherungsverfahren landesrechtlich nicht die Möglichkeit verwehrt wird, ihre Hebesätze zur Wahrung der Aufkommensneutralität entsprechend anzupassen.

Um eine wiederkehrende Bewertung der Grundsteuerobjekte zu gewährleisten, sollen die Grundlagen für ein weitgehend automatisiertes und damit zukunftsfähiges, einfach, transparent und nachvollziehbar ausgestaltetes Verwaltungsverfahren bei der Erhebung der Grundsteuer geschaffen werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein weiteres Reformvorhaben zur Mobilisierung baureifer Grundstücke vorgelegt. Insbesondere in Ballungsgebieten besteht ein erheblicher Wohnungsmangel. Die damit



Manfred Pühl

Foto Theo Stracke

verbundene Wertentwicklung von Grundstücken wird vermehrt dazu genutzt, baureife Grundstücke als Spekulationsobjekt zu halten. Entsprechende Grundstücke werden nur aufgekauft, um eine eintretende Wertsteigerung abzuwarten und die Grundstücke anschließend gewinnbringend wieder zu veräußern. Einer sachgerechten Nutzung werden diese Grundstücke nicht zugeführt. Trotz des damit vorhandenen Baulands wird der erforderliche Wohnungsbau

ausgebremst. Ziel des Gesetzes ist es, durch Schaffung der Möglichkeit von steuerlichen Anreizen bei der Grundsteuer die baureifen Grundstücke für eine Bebauung zu mobilisieren.

Derzeitige Eckpunkte der Grundsteuerreform

Eine gerechte Gestaltung der Grundsteuer ist kein leichtes Unterfangen, wie die politische Diskussion zeigt. Das zwischen den Finanzministern von Bund und Ländern und im Koalitionsausschuss derzeit diskutierte Modell fußt auf den folgenden wesentlichen Eckpunkten für die zukünftige Grundbesteuerung:

- Bei Wohngrundstücken sollen die aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes abgeleiteten durchschnittlichen Nettokaltmieten berücksichtigt werden. Allerdings wird nicht jede einzelne Miete ermittelt, sondern es werden Preisgruppen gebildet, um die Erhebung zu vereinfachen. Liegt die tatsächliche Kaltmiete unter dieser „Listenmiete“, kann diese auch einzeln angerechnet werden. So sollen unerwünschte Härten vor allem in ländlichen Regionen mit niedrigen Mieten vermieden werden.
- Die grundsätzliche Steuermesszahl wird voraussichtlich bei 0,325 Prozent liegen, den Hebesatz können die Kommunen weiterhin selbst festlegen. Die Steuermesszahl soll nach Grundstücksarten differenziert werden. Für bestimmte Wohnungen soll die Steuermesszahl abgesenkt werden, um finanzielle Zusatzbelastungen für Mieter vor allem in Ballungszentren zu vermeiden.
- Für den sozialen Wohnungsbau, für kommunale und genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften sowie für Vereine und gemeinnützige Unternehmen soll es eine Grundsteuerentlastung durch besondere, ermäßigte Steuermesszahlen geben.
- Das Baujahr soll berücksichtigt werden, sofern dieses ab 1948 feststeht. Für ältere Gebäude, die vor 1948 erbaut wurden, soll es keine gesonderten Feststellungen geben.
- Die Bodenrichtwerte sollen berücksichtigt werden. Die Gutachterausschüsse



Foto: M.Großmann/pixelio.de

schüsse sollen Bodenrichtwertzonen zu größeren Zonen zusammenfassen können, um die Ermittlung zu vereinfachen. Kommunen sollen auch einen „Ortsdurchschnittswert“ ansetzen können.

- Für gewerbliche Grundstücke soll ein vereinfachtes Verfahren eingeführt werden, dessen Einzelheiten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden sollen.
- Die Kommunen erhalten künftig die Möglichkeit, auf baureife, unbebaute Grundstücke einen eigenen Hebesatz (Grundsteuer C) zu erheben. Dann wird vor allem für unbebaute baureife Grundstücke zukünftig erheblich mehr Grundsteuer zu zahlen sein als bisher. Damit können die Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen einen Anreiz für den Bau neuer Wohnungen schaffen und Bodenspekulationen entgegenwirken. Sie müssen es aber nicht. Die Grundsteuer C ist eine Option, also freiwillig.
- Die Reform soll aufkommensneutral erfolgen. Es geht um 14 Milliarden Euro kommunaler Einnahmen!

Die kommunalen Spitzenverbände mahnen immer wieder eine zügige Verabschiedung des Reformgesetzes an. Es geht immerhin um 14 Milliarden Euro kommunaler Einnahmen, die vor Ort unverzichtbar sind, sonst werden gerade in finanzschwachen Städten und Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes die Lichter ausgehen.

Die Frage, ob die Grundsteuer weiterhin auf die Mieter umgelegt werden darf, ist von der Reform unabhängig und regelt sich nach einer entsprechenden Verordnung. Die Kommunen stehen zu ihrer Aussage, dass das Aufkommen der Grundsteuer insgesamt nicht steigen soll und können dies durch ihr Hebesatzrecht steuern. Insgesamt sind auch die Warnungen vor angeblichen Verteuerungen des Wohnens nicht gerechtfertigt, denn der Grundsteuerbetrag liegt bei etwa 20 Cent pro Quadratmeter. Damit stellt er weder für die Miethöhe noch für die Frage, ob man ein Wohngebäude errichtet oder nicht, einen entscheidenden Faktor dar.

Faktencheck

Zuschlag auf Einkommenssteuer statt Grundsteuer – eine weniger bürokratische und gerechte Option?

Autorin Renate Geuter, ehem. Landtagsabgeordnete, bis 2017 finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Friesoythe, SGK-Landesvorstandsmitglied, Revisorin für die Bundes-SGK



Renate Geuter

Foto: Henning Scheffen Photography

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) hat kürzlich vorgeschlagen, dass man die Grundsteuer abschaffen und durch einen Zuschlag auf die Einkommenssteuer die Mindereinnahmen auffangen solle. Er begründete seinen Vorschlag unter anderem damit, dass der derzeitige Entwurf der Reform der Grundsteuer zu bürokratisch sei. Vor diesem Hintergrund interviewte die Redaktion der Demo-Landesseiten Niedersachsen die ehemalige Landtagsabgeordnete und finanzpolitische Sprecherin Renate Geuter:

1. Stimmt es, dass mit einem Zuschlag auf die Einkommenssteuer als Ersatz für die Grundsteuer Bürokratie in signifikantem Umfang vermieden wird?

Ein Zuschlagsrecht auf die Einkommenssteuer ist bereits 2010 vom damaligen Innenminister Schönemann vorgeschlagen worden (damals als Kompensation für eine Abschaffung der Gewerbesteuer) und am Widerstand der Kommunalpolitiker von CDU und SPD gescheitert.

Die Lohn- und Einkommenssteuer ist nicht nur stark abhängig von der Konjunktur, sie unterliegt auch wegen

zahlreicher Änderungen des Steuerrechts erheblichen Schwankungen, die von den Kommunen kaum einkalkuliert werden können.

Bei einem Zuschlag auf die Einkommenssteuer ist der Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Dabei stellt sich die Frage nach der Bemessungsgrundlage, denn für ein Zuschlagsrecht müssen die jetzt geltenden Obergrenzen bei der Verteilung der Einkommenssteuer auf die Kommunen entfallen. Es bedarf ebenfalls der Klärung, wie die Möglichkeit der Minderung der Einkommenssteuer durch Teilanrechnung auf die Gewerbesteuer in einem Zuschlagssystem berücksichtigt werden kann.

Dieses Zuschlagsmodell bedeutet für einkommensteuerstarke Kommunen automatisch höhere Einnahmen (ohne dass sie einen Zuschlag verlangen müssen), finanzschwache Kommunen müssen dagegen hohe Steuereinkommensverluste einkalkulieren. Diese erheblichen Verwerfungen zwischen einkommensteuerstarken und schwächeren Kommunen können durch die bestehenden Finanzausgleichssysteme nicht ausgeglichen werden, die-

se müssten dazu völlig neu geregelt werden. Es ist daher eine Illusion, zu suggerieren, dass diese komplexen Fragen mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand zu lösen sind.

2. Was hältst du von der ebenfalls vorgeschlagenen Öffnungsklausel für die Bundesländer (jedes Bundesland kann eigenverantwortliche Regelungen treffen)?

Die Öffnungsklausel, so wie sie vor allem von Bayern gefordert wird, erlaubt unterschiedliche Modelle zur Bewertung des Grundstückswertes. Statt dem vom Bund vorgeschlagenen Weg einer wertabhängigen Bestimmung des Grundstückswertes möchte Bayern diesen wertunabhängig ermitteln. Dieser Weg widerspricht den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes und beinhaltet die Möglichkeit, dass die Grundsteuer insgesamt in Gefahr gerät.

Nur reiche Kommunen und Bundesländer können sich die Nutzung einer solchen Öffnungsklausel leisten, sie führt zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Grundsteuermodelle.

Der von Bayern gewünschte Weg der Grundsteuererhebung bedarf einer Änderung des Grundgesetzes, derzeit gilt hier die konkurrierende Gesetzgebung. Es ist nicht abzusehen, ob es in Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit für eine entsprechende Neuregelung geben wird.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Coworking-Spaces als Chance für die Quartiers- und Stadtentwicklung

Ein Beitrag von Dirk Adomat, MdL, baupolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Coworking-Spaces erfreuen sich in den letzten Jahren steigender Beliebtheit. Der Begriff beschreibt dabei kein klassisches Gemeinschaftsbüro, sondern vielmehr Räumlichkeiten eines Investors, in dem interessierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Arbeitsorte mit der notwendigen Infrastruktur zur Miete angeboten werden. Tage- oder stundenweise können beispielsweise Schreibtische, Büros, Werk- und Hobelbänke oder 3D-Drucker gemietet werden.

Insbesondere in urbanen Zentren und in der Digitalwirtschaft lässt sich diese besondere Form des Arbeitsplatzes finden – allein in Berlin gibt es bereits über 100 Coworking-Spaces. Die Vorteile dieser Arbeitsplätze liegen auf der Hand: Ihre Nutzung ist zeitlich befristet, Arbeitsmittel werden nur für die Dauer eines Projekts in Anspruch genommen. Die Nutzung eines Arbeitsplatzes in Teilzeit erlaubt den Mietern ein hohes Maß an Flexibilität zu einem deutlich niedrigeren Preis, als er für ein eigenes Büro zu zahlen wäre.

Solche Coworking-Spaces bieten auch für die Stadtentwicklung ein großes Potenzial: Sehr häufig leiden kleine und mittelgroße Städte unter dem Strukturwandel des Einzelhandels: Die zunehmende Verlagerung des Handels hin zu Einkaufszentren und Gewerbegebieten am städtischen Rand sowie in den Onlinehandel hat in einigen Innenstädten zu Leerständen geführt. In der Folge sinkt die Attraktivität der Innenstädte, was letztlich auch zu einer veränderten sozialen Struktur führt.

Coworking-Spaces könnten einen Teil dieses Leerstandes beseitigen und zugleich zu einer Belebung der Innenstädte beitragen. Da sie nicht auf eine möglichst hohe Zahl von Kundenbesuchen angewiesen sind, spielt eines der größten In-

vestitionshemmnisse für Einzelhandelsunternehmen hier keine Rolle. Hinzu kommt, dass Innenstädte für die Nutzer der Coworking-Spaces in der Regel attraktive Rahmenbedingungen bieten: Neben einer guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr oder das Internet finden sich dort bereits kleinere Dienstleister wie zum Beispiel Cafés.

Coworking-Spaces in kleinen und mittelgroßen Städten müssen aufgrund einer anderen Bewohnerstruktur auch andere Interessenten ansprechen und müssen damit einen anderen Bedarf bedienen als jene in den urbanen Lagen. Damit bietet sich für diese Form der Arbeit die Chance, sich komplett neu zu erfinden. Im Folgenden bezeichne ich diese modifizierte Form der Coworking-Spaces, als „New-Coworking-Spaces“, um die Abgrenzung deutlich zu machen. Denn im Gegensatz zu der bekannten Form der Coworking-Spaces könnten diese New-Coworking-Spaces weitere Schwerpunkte setzen, etwa bei der Quartierssozialarbeit oder der Integration in Arbeit oder von Geflüchteten.

Auf diese Weise würde sich nicht nur die Angebotspalette, sondern auch die Zielgruppe der Coworking-Spaces stark erweitern, da auch soziale Gruppen angesprochen werden, die sonst nur schwer Zugang zu solchen Arbeitsformen finden. So sind beispielsweise im Zuge der Flüchtlingssozialarbeit kleinere Projekte wie Werkstätten oder Nähprojekte entstanden, die zwar die Möglichkeit der Beschäftigung bieten und sprachfördernd wirken, aber nicht für weitere Schritte wie z. B. der wirtschaftlichen Verselbstständigung oder der Gründung eines Start-ups konzipiert sind.

Großstädtische Coworking-Spaces finanzieren sich im Normalfall

durch die Miete, die ihre Kunden an den Besitzer der Arbeitsräume bezahlen. Die New-Coworking-Spaces hätten jedoch eine andere Nutzungsstruktur und eine andere Zielrichtung. Sie müssten aufgrund ihrer eher sozialen Ausrichtung vermutlich auf anderen Finanzierungsmodellen aufbauen.

Mit dem Entwurf für ein Niedersächsisches Quartiersgesetz, der von der SPD-geführten Landesregierung in dieser Legislaturperiode überarbeitet und verabschiedet werden soll, kann eine juristische Grundlage hierfür geschaffen werden. Das Gesetz soll den Städten



Foto: sillilein74/pixelio.de

und Gemeinden neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung geben, um Quartiere aufzuwerten. Es ist geplant, eigenverantwortlich durchgeführte und privat organisierte Aufwertungsmaßnahmen mit einer verlässlichen Finanzierung zu ermöglichen. In jedem Fall sollte das große Potenzial der Coworking-Spaces für die Quartiers- und Stadtentwicklung ernstgenommen und gehoben werden.

Vorgestellt: Dirk Adomat



Foto: SPD

Familienstand:
verheiratet, zwei erwachsene Kinder

SPD-Mitglied seit 2001
Eckdaten der kommunal/politischen Laufbahn:

1986 bis 2017 diverse hauptamtliche Funktionen beim Landkreis Hameln-Pyrmont, u.a. im Sozialamt, in der Kämmerei, in der Stabsstelle des Landrats als Ausbildungsleiter und als Amtsleiter.

Seit 2001 im Rat der Stadt Hessisch Oldendorf und im Ortsrat von Fischbeck/Weibek gewählt, seit 2004 Fraktionsvorsitzender der SPD im Rat der Stadt Hessisch Oldendorf und Sprecher der Mehrheitsgruppe
Seit 2017 direkt gewählter Abgeord-

nete des Wahlkreises 38 (Hameln/Hessisch Oldendorf/Rinteln) im Niedersächsischen Landtag. Sprecher für Bauen und Wohnen der Landtagsfraktion, Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Mitglied im Unterausschuss für Justizvollzug und Straffälligenhilfe, Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Ich interessiere mich für Politik und engagiere mich in der Kommunalpolitik, weil ... es wichtig ist, dass wir die soziale Gerechtigkeit nicht aus den Augen verlieren. Außerdem liegen mir umweltpolitische Themen am Herzen.

Ich bin Mitglied in der SGK, weil ... sie eine gute Möglichkeit ist, sich im Bereich der Kommunalpolitik intensiver zu informieren.

Ich lese gerade das Buch ... „Eine kurze Geschichte der Menschheit“.

Ich entspanne mich ... beim Rudern und bei meinen Bienen.

Im Urlaub reise ich gerne ... quer durch Europa.

Schöne neue Arbeitswelt

Ein Beitrag von Yasmin Fahimi

Eine Arbeit zu haben – den eigenen Lebensunterhalt durch die eigene Arbeit zu verdienen – das macht für viele Menschen ein selbstbestimmtes Leben aus.

Die freie Wahl zu haben, welchen Beruf ich erlerne, wie ich mich im Laufe meines Lebens weiter entwickle, das gehört für mich zu einem selbstbestimmten Leben dazu. Es macht unabhängig. Ein Grundsatz,



Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt grundlegend.

Foto: Margot Kessler/pixelio.de

den wohl jeder gerne für sich in Anspruch nimmt. Einen guten Ausgleich zwischen Arbeit und Leben zu

gestalten war daher immer Antrieb und Auftrag für mein politisches Handeln.

Die Erwerbsarbeit an sich, aber auch unsere Arbeitswelt unterliegt einem ständigen Wandel. In den letzten Jahren hat der Wandel vor allem durch die digitalen Möglichkeiten enorm an Fahrt aufgenommen. Neue Berufe entstehen, die Berufstätigkeiten verändern sich und damit auch die Anforderungen, denen sich Menschen in ihrem Arbeitsalltag stellen müssen. Denken wir an den Dienstleistungsbereich, ob es Paketfahrer oder Crowdworker betrifft – der klassische Betriebsort, an dem sich Belegschaft und Vorgesetzte treffen, ist immer seltener der Normalfall, die Arbeitsbedingungen geraten immer stärker unter Druck.

Für uns Sozialdemokraten bedeutet das, dass wir unter neuen Bedingungen nach Wegen für den Ausgleich der Interessen suchen müssen. Maßstab ist für mich das Ziel, eine humane Arbeitswelt zu gestalten, in der Menschen gesund bleiben, in der sie sich einbringen können, in der den veränderten An-

Vorgestellt: Yasmin Fahimi



Foto: SPD-Parteivorstand

MdB für den Wahlkreis Hannover Stadt II

Alter: 51

Familienstand: glücklich und zufrieden
SPD-Mitglied seit: Oktober 1986

Im Bundestag seit: 2017, Mitglied im Ausschuss Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Auswärtiges, SPD-Obfrau in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“.

Mitglied in der IG BCE, AWO, Senat der ZUSE-Gemeinschaft, Denkwerk Demokratie e.V., „Gelbe Hand“, Verein Mach meinen Kumpel nicht an!, Kinderhilfs-

werk „Plan International“, Amnesty International, Die Johanniter

Ich interessiere mich für ... das was um mich herum passiert und wie wir es gestalten können. Den Anspruch, dass es gerecht zugehen muss, habe ich schon früh verspürt und dieser hat mich letztlich auch zur Politik bzw. zur SPD gebracht. Neben dem Politischen bin ich ein Fan von Rockmusik und gutem Essen.

Ich lese gerade das Buch ... „Blauschmuck“ von Katharina Winkler

Ich entspanne mich ... beim Treffen mit Freunden und meiner Familie. Mit Muße zu kochen und leckeres Essen zu genießen ist für mich immer ein guter Ausgleich.

Im Urlaub reise ich gerne ... Regional bin ich nicht festgelegt. Ich reise gerne ins europäische Ausland, aber auch überall in die Welt. Neue Länder und die Menschen dort kennenzulernen empfinde ich als bereichernd.

Mein Lieblingsessen ist ... Weltküche oder Bratklopse nach Familientradition (andernorts auch als Frikadelle oder Bulette bekannt, aber nicht so lecker ;-))

sprüchen an Arbeit Rechnung getragen wird. Denn das zeigt unsere Erfahrung: Nur dort, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Interessen auf Augenhöhe in demokratisch geregelten Verfahren einbringen können, ist langfristig eine gute Zusammenarbeit möglich. Davon profitieren beide Seiten gleicherma-

ßen. Also: Mitbestimmung am Arbeitsplatz müssen wir wieder stark machen und auch neue Wege der Mitbestimmung finden!

Wichtig ist mir außerdem, dass wir im Wandel alle mitnehmen. Verändert sich die Arbeit, müssen wir auch die Chance schaffen, sich

Anzeige

BESUCHEN SIE UNS AUF
www.demo-online.de

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

weiterzubilden, um neuen Herausforderungen begegnen zu können. Lebensbegleitendes Lernen wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Das als selbstverständlichen Teil des Lebens zu etablieren, halte ich für besonders wichtig. Klar muss dann auch sein, dass die Finanzierung gesichert ist. Das Recht auf Weiterbildung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Aber auch diejenigen, die bereits beim Start ins Berufsleben Schwierigkeiten haben, verdienen unsere Aufmerksamkeit. Eine Brücke von der Schule in den Beruf zu bauen, diese Aufgabe übernimmt in ganz hervorragender Weise etwa die Berufsbildungsschule in den Räumen der „Berufsbildenden Schule Metall“ in meinem Wahlkreis in Hannover. Hier arbeiten drei Berufsschulen mit verschiedenen Schwerpunkten unter einem Dach zusammen. Von Metall- und Elektrotechnik, über Gastronomie und Lebensmittelhandwerk bis hin zu Bautechnik oder Holzgestaltung wird hier eine große Auswahl von Berufsfeldern angeboten. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler Orientierung für ihre berufliche Zukunft und aktive Hilfe beim Übergang in eine sich an die Einstiegsschule anschließende Berufsausbildung.

Es geht also darum, nicht nur auf die Qualitätssteigerung zu setzen, sondern eine Arbeitsgesellschaft zu gestalten, in der jede und jeder seinen Platz hat. Berufliche Bildung muss sozial integrativ sein und Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben schaffen.

Als Obfrau der SPD-Fraktion in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ setze ich mich dafür ein, dass insbesondere die Rolle der beruflichen Bildung in diesem Kontext weiterentwickelt wird. Ich bin überzeugt, dass die lange Erfolgsgeschichte der dualen Ausbildung mit ihren korporatistischen Regularien ein wichtiger Baustein ist, für eine „schöne neue Arbeitswelt“, in der jede und jeder ihre/seine Fähigkeiten einsetzen kann.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Fehlerhaftes Verhalten des Bürgermeisters: Welche rechtlichen Möglichkeiten hat eine Fraktion?

Frage:

In der Beratungspraxis wird häufig angebliches Fehlverhalten des/der Hauptverwaltungsbeamten/in (HVB) – also z.B. Bürgermeister*in (Bgm.) – vorgetragen und nach rechtlichen Möglichkeiten der Fraktion gefragt.

Hierzu einige konkrete Beispiele aus der Beratungspraxis:

Bgm. führt Beschlüsse des VA/Rates nicht aus.

Bgm. entscheidet allein trotz Zuständigkeit des VA oder Rates.

Bgm. trifft eine Eilentscheidung trotz fehlender Eilbedürftigkeit.

Bgm. nimmt einen Antrag der Fraktion nicht auf die Tagesordnung.

Bgm. verweigert die von der Fraktion beantragte Akteneinsicht.

Bgm. beruft trotz gesetzlicher Verpflichtung den Rat nicht ein.

Bgm. geht Korruptionsvorwürfen in der Verwaltung nicht nach.

Bgm. ergreift in Wahlkämpfen in amtlicher Funktion Partei.

Antwort:

1. Rechtliche Möglichkeiten des Verwaltungsausschusses oder Rates

In den genannten Fällen begeht die/der HVB theoretisch ein Dienstvergehen. Bei den praktischen Folgen wird es aber schon schwieriger.

a. Zunächst einmal müsste im Einzelfall festgestellt werden, welches angebliche Fehlverhalten vorliegt, also z.B. Beschlüsse nicht ausgeführt zu haben.

b. Steht dieses fest, könnte der Rat in einer ersten Stufe eine Rüge aussprechen. Hierzu bedürfte es allerdings eines Mehrheitsbeschlusses. Da beginnen überwiegend die Probleme, weil das Verhalten einer/s HVB meist von der Minderheit angeprangert wird und Mehrheitsbeschlüsse nicht zustande kommen. In der Praxis werden daher solche Zustände weniger über Rügen, als vielmehr über politische Auseinandersetzungen angeprangert.

c. In einer weiteren Stufe könnte der Rat ein Disziplinarverfahren in die Wege leiten. Auch hierzu bedarf es eines Mehrheitsbeschlusses. Nach § 5

Abs. 3 NDisziplinarG (NDG) führt ein solches Verfahren die Kommunalaufsicht (KA) durch.

Wenn bereits staatsanwaltliche Ermittlungen stattfinden und die Angelegenheit bereits publik ist, also der KA zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen könnten, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen (§ 18 NDG), müsste die KA an sich von sich aus tätig werden.

d. Ansonsten hat die Kommunalaufsicht hinsichtlich der internen Vorgänge in der Gemeinde keine Befugnisse. Sie hat nach § 170 NKomVG die Aufgabe, die Gemeinde zu überwachen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinde (nicht der/des HVB!) sicherzustellen.

2. Rechtliche Möglichkeiten einer Fraktion

Gerichtliche Schritte könnten in einem Verwaltungsgerichtsverfahren ergriffen werden, z.B. in einem Kommunalverfassungsverfahren. Sie setzen aber eine sog. Klagebefugnis voraus. Eine Fraktion muss geltend machen können, dass ihre Rechte

Keine Fraktionsmittel

Frage:

Wir müssen wohl unsere Mitgliedschaft in der SGK kündigen, weil die Fraktion unserer Stadt (ca. 30.000 Einwohner) keine Fraktionsmittel erhält.

Antwort:

Das wäre sehr bedauerlich. Ich halte das aber nicht für unabwendbar. Es wundert mich, dass es bei einer Stadt eurer Größenordnung keine Fraktionsmittel gibt. Ihr habt doch Geschäftsbedarf, z.B. für Fraktions-sitzungen etc. Rechtlich sind nach § 57 Abs. 3 NKomVG solche Mittel vorgesehen. Wir vertreten die Auf-



verletzt werden. Klagebefugnis ist die Abgrenzung zur sog. Popularklage, die unzulässig ist.

In den anfangs genannten Fällen sind einige Rechte von Fraktionen bzw. Abgeordneten betroffen, die eine Klagebefugnis begründen könnten – z.B. Zuständigkeitsverletzung, Fraktionsantrag zur Tagesordnung, Akteneinsicht. Darüber hinausgehende andere mögliche Dienstvergehen eines HVB begründen aber keine Klagebefugnis.

Darüber hinaus kann die Fraktion sich allerdings an die Kommunalaufsicht wenden und um Prüfung bitten, ob der Verdacht eines Dienstvergehens vorliegt.

fassung, dass darauf auch Anspruch besteht.

Ich rege daher an, für den Haushalt einen Ansatz für alle Fraktionen vorzusehen.

Ehrenamt ist derzeit in aller Munde, deshalb sollte anerkannt werden, dass die Fraktionen ihre politische Arbeit nicht auch noch aus eigener Tasche bezahlen. Wir halten es seit langem auch für einen Irrweg, sich gegenüber dem Bürger zu belobigen, dass man keine Fraktionsmittel in Anspruch nimmt.